



Zuzwil, 31.10.2023

## **Stellungnahme auf Vernehmlassung Schulorganisation**

### **Zuzwiler Schulrat beibehalten**

#### **«Modell A» mit allfälliger Optimierung soll favorisiert werden**

Letztes Jahr beantragte «Die Mitte Zuzwil» beim Gemeinderat, den Schulrat per Ende der laufenden Legislatur abzuschaffen und der Bürgerschaft Bericht und Antrag über die Neuverteilung der Zuständigkeiten für die Schule ab neuer Legislatur (01.01.25) mittels Änderung der Gemeindeordnung zu unterbreiten. Gleiches beantragte sie an der diesjährigen Bürgerversammlung.

Aktuell läuft die entsprechende Vernehmlassung. Im Bericht wurden verschiedene Modelle geprüft sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt. Das Modell C mit gewähltem Schulpräsidium (ohne Schulrat), Schulleitung und eine Geschäftsleitung sei Favorit. Gleichzeitig steht, dass man auch das Modell A (gewählter Schulrat wie jetzt) belassen und optimieren könne.

#### **Die SP Zuzwil-Züerwangen-Weieren ist für die Beibehaltung des Schulrates, d.h. Modell A, allenfalls mit Optimierungen.**

Mit den anderen Modellen sehen wir einen Demokratieabbau, eine Machtkonzentration / Machtvakuum, fehlende Meinungsvielfalt sowie eine starke Schwächung der Schule. Wir befürchten als mögliche Konsequenz eine unattraktive Schule (auch als Arbeitgeber), Abstriche (bspw. im Budget) oder einen Qualitätsverlust.

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Angestellten sind offensichtlich sehr gerne Teil dieser Schule. Dies zeigt sich bspw. mit den ausgezeichneten Resultaten beim Mathekänguru, mit erfolgreichen Stellenbesetzungen bei Vakanzen (Stichwort Fachkräftemangel) und geringen Fluktuationen oder der starken Nachfrage bei der Tagiz.

Die Primarschule Zuzwil ist sehr fortschrittlich, hat ein erstklassiges Ansehen und ist qualitativ top. Mit dem Projekt Digital21 und dem Mizz erfüllt die Schule bereits die jetzt laufende IT-Bildungsoffensive und der digitalen Transformation des Kantons, und mit der Tagiz bereits den gesetzlichen Auftrag ab Schuljahr 2024/25. Mit dem neuen «Churer Modell», dem neuen Lehrplan oder den neuen Beurteilungen wandelt sich die Art des Unterrichts und nimmt auf die gesellschaftliche Entwicklung Rücksicht.

Die Bevölkerung stand und steht unser Erachtens weiterhin hinter der Primarschule. Bisher wurden sämtliche Vorhaben (bauliche, finanzielle, etc.) von den Stimmberechtigten genehmigt und stehen der Schule sowie der Schulbehörde wohlwollend gegenüber. Bei der Überführung zur Einheitsgemeinde wurde damals mit grosser Mehrheit der Stimmberechtigten explizit bestimmt (auch auf Antrag der CVP / «Die Mitte»), der Schule weiterhin einen gewählten Schulrat zur Seite zu stellen. Argumente waren u.a. Demokratie, Mitbestimmung, starke Stimme, Unabhängigkeit. Die Skepsis gegenüber dem diesjährigen Antrag der «Die Mitte Zuzwil» zeigte sich an der Bürgerversammlung: Es musste drei Mal ausgezählt werden und die äusserst knappe Annahme war umstritten.

Eine lebendige und attraktive Schule ist keine Verwaltungseinheit, sondern braucht Gestaltungswillen, eine starke Stimme, Unabhängigkeit, motivierte Personen und die demokratische Legitimation.

Die SP präsentiert einen möglichen Gegenvorschlag. So soll der Schulrat bestehen bleiben und weiterhin mittels einer Volkswahl bestellt werden. Der Schulrat wird verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die zukunftsgerichtete Entwicklung der Schule aktiv zu gestalten. Daneben soll er im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in wichtigen Bereichen mehr Kompetenzen erhalten und gestärkt werden. Mit den Ergänzungen werden Spielräume und Handlungsmöglichkeiten des Schulrates im Interesse einer lebendigen und attraktiven Schule Zuzwil geschaffen. An die Stelle des «Schule verwalten» sollen die Möglichkeiten des «Schule gestalten» in den Vordergrund gestellt werden. Die SP erhofft sich eine offene und konstruktive Diskussion in der Bevölkerung.

Schliesslich steht noch die Frage der demokratischen Mitwirkung der Bevölkerung in einem bedeutenden Bereich der Attraktivität einer Gemeinde zur Debatte: Verschwindet die Schule Zuzwil als Verwaltungsbereich aus dem Gesichtsfeld und Einflussbereich der Bevölkerung *oder* bleibt ein von der Bevölkerung gewähltes Gremium in der Verantwortung. Der wichtige Bereich Schule eignet sich nicht für eine Form des reinen Verwaltens von Aufgaben.

Die SP beantragt eine Beibehaltung des Schulrates, allenfalls mit Optimierung, für eine lebendige und attraktive Schule.

SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren

Stellvertretend: Marvin Kreienbühl, Mitglied  
(da Ansprechperson Raffael Sarbach auch Schulrat ist)

## Anhang

### «Schule Zuzwil gestalten»

#### **Gegenvorschlag der SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren zur Änderung Gemeindeordnung für Modell A (mit Schulrat) mit allfälligen Optimierungen**

Diskussionsgrundlage zur Änderung der Gemeindeordnung der Gemeinde Zuzwil vom 01.01.2013

aufzuheben = ~~durchgestrichen~~, eingefügt = **fett**

#### V. Schulwesen

##### Art. 38 Aufgaben

Dem Schulrat obliegt die ~~unmittelbare~~ Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie der Gesetzgebung über das Schulwesen (sGS 211 bis 213). **Er verantwortet in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die Gestaltung der zukunftsgerichteten Entwicklung der Schule.**

- a) die Wahl und Entlassung der Schulleitung, **der Leitung der Tagiz**, der Lehrpersonen, der Angestellten **der Schulverwaltung** ~~im Schulsekretariat~~, der Hauswarte sowie der weiteren im Schulbereich tätigen Fachpersonen;
- c) die Visitation ~~und Qualifikation~~ der Lehrpersonen;
- d) ~~die Vorberatung~~ **den Erlass** der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die **Primarschule Zuzwil und die Volksschule**;
- f) ~~die Vorberatung~~ **[allfällige Umformulierung aufgrund Art. 40]** von Voranschlag und Jahresrechnung für die Volksschule;
- g) die Abklärung der Raumbedürfnisse der Schule und ~~die Vorberatung von~~ **ist zuständig für** Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;
- h) die abschliessende Lohneinstufung des Personals der Schule.**

##### Art. 40 Finanzbefugnisse

~~Die Finanzbefugnisse des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.~~

- a) Der Schulrat erstellt das Budget der Kontogruppe Schule.**
- b) Können sich Schulrat und Gemeinderat nicht einigen, begründet der Gemeinderat die Abweichung gegenüber der Bürgerschaft. Die Argumente des Schulrats werden dabei aufgeführt.**
- c) Die Umsetzung des von der Bürgerschaft bewilligten Budgets erfolgt in der Verantwortung des Schulrats.**
- d) Die Finanzbefugnisse des Schulrats sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich zusätzlich nach dem Anhang.**

#### Art. 41 Schulleitung

~~Der Gemeinderat erlässt auf Antrag des Schulrates Organisation und Zuständigkeit der Schulleitung in der Schulordnung.~~

**Der Schulrat bestimmt die Organisation und Zuständigkeiten der Schulleitungspersonen und legt sie in der Schulordnung (V1) oder in einer separaten Verordnung (V2) fest.**

#### Art. 42 Schulordnung

~~Der Gemeinderat~~ **Schulrat** ~~erlässt auf Antrag des Schulrates~~ die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.